



KULTURWERK BILD-KUNST

Stiftung Kulturwerk der VG BILD-KUNST 53113 Bonn Weberstraße 61 Telefon (0228) 9 15 34-13 Telefax (0228) 9 15 34-39

Förderrichtlinien Berufsgruppe II (Fotografie, Illustration, Design) für den Sonderfonds „Publikationsförderung“

Mitglieder der VG Bild-Kunst aus dem Bereich der Berufsgruppe II (Fotografie, Illustration und Design) können sich zur Realisierung eines Publikationsvorhabens um eine Förderung durch die Stiftung Kulturwerk bewerben. Ebenfalls antragsberechtigt sind Institutionen, Veranstaltungen oder Projekte mit kulturell und kulturpolitisch besonderer Bedeutung für eine nicht unbedeutende Anzahl der Mitglieder der Berufsgruppe II.

Gefördert werden sollen vorrangig Publikationen aus den Bereichen Fotografie, Design und Illustration, wobei der Vergabebeirat den Begriff „Publikation“ weit fassen möchte. Publikationen müssen sich nicht allein darauf beschränken, reine Bücher, wie Fotobände, Comics, Kinderbücher, Graphic Novels etc. zu sein, die mit Druckkostenzuschüssen gefördert werden. Eine Publikation kann auch durch andere Medien, z.B. digitale erfolgen.

Denkbar sind auch Symposien, die in eine Publikation münden. Die Themen der Publikationen können ebenfalls weit gefasst sein, damit auch historische, pädagogische und wissenschaftliche Fragestellungen aus den Bereichen Fotografie, Illustration und Design, auch fächerübergreifend erarbeitet und publiziert werden können. Alle Vorhaben sollten einen erkennbaren Mehrwert für den Bereich der Berufsgruppe II und die in ihr vertretenen Kreativen haben.

Die Höhe der Förderung orientiert sich am Gesamtvolumen des geplanten Vorhabens und wird vom Vergabebeirat der Stiftung Kulturwerk individuell bestimmt.

1. Voraussetzung für die Förderung ist die fristgerechte Einreichung eines vollständigen Antrags beim Kulturwerk der VG Bild-Kunst in Bonn. Anträge werden zum 15.05. und 15.11. (Posteingang in Bonn!) entgegengenommen. Anträge, die nach Ablauf der Frist eingehen, können bei der Vergabe für den nächsten Förderzeitraum nicht mehr berücksichtigt werden.
2. Jeder Bewerber kann nur einen Antrag pro Kalenderjahr stellen.
3. Eine rückwirkende Förderung ist ausgeschlossen.
4. Der Antrag soll mit Beispielen von Arbeiten der AntragstellerInnen begründet werden.
5. Mitglieder des Vergabebeirats dürfen keinen Förderantrag an das Kulturwerk stellen.
6. Vorhaben, die von der Stiftung Kunstfonds finanziell unterstützt werden, sind von einer Förderung ausgeschlossen.

Die Stiftung Kulturwerk behandelt die eingereichten Materialien mit größter Sorgfalt. Eine Haftung für leicht fahrlässige Beschädigung kann nicht übernommen werden. Die Rücksendung der Unterlagen erfolgt innerhalb Deutschlands als Brief, Päckchen oder Paket. Sonderversendungen oder der Versand ins Ausland können nur gegen Kostenerstattung ausgeführt werden. Für Verluste beim Postversand haftet die Stiftung Kulturwerk nicht.

Ansprechpartnerin:

Dr. Britta Klöpfer

Weberstraße 61

53113 Bonn

Telefon (0228) 9 15 34-13, E-Mail: kloepfer@bildkunst.de